

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	2
Rubrik:	Aus der Praxis für die Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Engadin beschäftigt man sich intensiv mit der Gründung eines 50 Insassen beherbergenden Altersheims. Dem Konsortium wurde in schönster Lage von Schuls ein Bauplatz geschenkt, und ein nicht unbeträchtlicher Fonds konnte geäufnet werden. Noch bedarf es aber grosser Anstrengungen, um das Projekt zu verwirklichen.

Alle Bevölkerungskreise haben sich zusammengetan, um durch eine grosse Lotterie weitere Mittel zu beschaffen. Die Frauen des Engadins haben die Sache an die Hand genommen und die Mitarbeit der Schreiner und Kunstschiiede, der Künstler, die wertvolle Gemälde stifteten, der Hoteliers, die Gutscheine für Gratistferien gaben, der Bauern, die ein grosses Quantum Schafwolle spendeten, lassen einen schönen Erfolg erhoffen. Die Lotterie bietet 6500 Preise im Werte von Fr. 57 000.—.

Tuberkuloseheilstätte «Altein». Durch die Inbetriebnahme dieser zürcherischen Heilstätte in Arosa gewinnt der Kanton Zürich 176 dringend benötigte Patientenbetten. Gleichzeitig erhält er auch einen nach den modernsten medizinischen und therapeutischen Gesichtspunkten eingerichteten Sanatoriumsbetrieb. Nachdem gleichzeitig auch die Heilstätte Wald eine wesentliche Erweiterung erfährt, wird es möglich sein, für die nächste Zeit den zürcherischen Bedarf an Betten für Tuberkulosekranken einigermassen zu befriedigen. Die notwendigen Kredite zum Ankauf des zuletzt als Sporthotel betriebenen Gebäudes, das zwar seinerzeit als Tb-Heilstätte gebaut worden war, hieß das Zürchervolk 1945 gut (es handelte sich um 2 Millionen Franken für den Ankauf und eine weitere Million für Möblierung, Umbau und Installation der Heilanlagen). Nachdem Ende 1946 der Betrieb dieser neuen Volksheilstätte aufgenommen wurde, ist heute schon der grössere Teil der Zimmer belegt.

An der in den ersten Februartagen erfolgten offiziellen Eröffnung sprachen Regierungsrat Jakob Heusser, Gemeindepräsident von Arosa, Herr Schmid, Dr. Bachmann, Präsident der Stiftung Wald und Clavadel, Dr. Binswanger, Präsident des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten, S. Meier, Vertreter des Verbandes der Krankenkassen des Kantons Zürich, und Dr. E. Trechsel, Präsident des Zürcher Pressevereins. x.

Verband Bündnerischer Spitäler. Auch diese Spitäler sind durch die zunehmende Teuerung gezwungen, mit Wirkung ab 1. Januar 1947 die Verpflegungstaxen zu erhöhen. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat die Erhöhung für jeden einzelnen Spitalbetrieb den besonderen Verhältnissen entsprechend festgesetzt.

Mit der Bekanntgabe dieser Mitteilung fordert der Verband auf, dass die vom Krankenhaus festgelegte Geldsumme jeweils bei der Einlieferung des Patienten deponiert und auch die Spitalrechnung prompt bezahlt werden sollte, nicht nur im Hinblick auf die Finanzlage der Krankenanstalten, sondern auch, um zeitraubende Inkassoorbeiten zu ersparen. x.

Ein neues Heim für Tuberkulosekranke. Vor dem Zürcher Gemeinderat liegt eine stadträtliche Vorlage über den Erwerb einer Liegenschaft in Stäfa, um ein Krankenhaus für nicht höhenbedürftige Tuberkulosekranke einzurichten. Die Liegenschaft gehörte bis jetzt zur privaten Nervenheilanstalt «Schlössli» in Oetwil a. S. und soll für 300 000 Franken an die Stadt übergehen. Für Umbau- und Einrichtungsarbeiten ist ein weiterer Kredit von 125 000 Franken nötig, inbegriffen die Anschaffung von Möbeln und Wäsche. Die Stadt wird ferner einen jährlichen Zuschuss von 55 000 Franken an den Betrieb des Heimes leisten müssen. x.

Schaffhausen-Breitenau. Die Arbeitszeit des Pflegepersonals der Anstalt Breitenau soll ab 1. Januar 1947 wöchentlich 54 Stunden und für dasjenige des Kantonsspitals 60 Stunden betragen. Dieser Beschluss wurde an

der Grossratssitzung vom 28. Oktober 1946 gefasst. Die regierungsrätliche Vorlage hatte eine allgemeine 60-Stunden-Woche vorgesehen.

Die nun in Kraft gesetzte Regelung darf sich im Vergleich mit den Verhältnissen an andern schweizerischen Krankenanstalten sehen lassen, wenn sie auch nicht dem ursprünglichen Begehr um Einführung der 48-Stunden-Woche entspricht, die noch von keiner schweizerischen Krankenanstalt gewährt wird.

Ferner wird dem männlichen Personal der beiden Spitäler gestattet, extern zu wohnen und sich selbst zu verköstigen.

Während beim männlichen Personal die gekürzte Arbeitszeit schon eingeführt ist, stellt sich der Einführung beim weiblichen Personal der Personalmangel erschwerend in den Weg. x.

Aus der Praxis für die Praxis

Kann man mit Aschenlauge wirklich Seife sparen?

Seitdem die Seifenrationierung in Kraft ist, werden immer wieder die verschiedensten Ratschläge zur Einsparung von Waschmaterial erteilt. Da muss sogar Grossmutters Rezeptbuch herhalten. Sicher findet sich darin manch Nützliches. Besonders hartnäckig wird die Verwendung von Aschenlauge, Absuden von Efeu und dergleichen empfohlen. Dazu sei folgendes gesagt:

Es gibt noch einige wenige Gegenden bei uns, wo zum Abkochen der Wäsche Aschenlauge verwendet wird. An den meisten Orten ist dies jedoch nicht mehr durchzuführen. Theoretisch sehen solche Sachen ganz nett aus, doch in der Praxis stellen sie sich gewöhnlich anders dar. Zur Bereitung der Aschenlauge gehört reines Buchenholz. Nicht jedermann hat dieses zur Verfügung, besonders dort nicht, wo keine offenen Feuerstellen mehr in Betrieb sind. Uebrigens ist dieses Verfahren umständlich, wenig rationell und keineswegs unbedingt erfolgsicher. Für gewisse Gewebe ist Aschenlauge überhaupt nicht zu empfehlen, da eine solche stark alkalisch wirkt, ganz abgesehen von der unvermeidlichen Menge Schmutz, die sich in einer solchen Lauge befindet und deren Reinigungswirkung sehr fraglich macht. Schliesslich sind die Gewebe mindestens so rar wie fetthaltige Waschprodukte. Wer diese richtig zu verwenden weiss, fährt damit immer noch am besten. Seife ist das einzige richtige. Oder noch besser: gute, bekannte Waschmittel, die zudem den Vorteil haben, verhältnismässig wenig Einheiten zu benötigen. Jedenfalls sei man kritisch gegenüber den sogenannten Hausmittelchen.

Teigwaren

Die Teigwarenfabrik Steffen AG. in Wolhusen stellt seit einigen Jahren ein Produkt her, das besonders für kollektive Haushaltungen vorteilhaft ist.

Es handelt sich um die Spezial-Spaghetti TYPO EXTRA. Die sorgfältige Herstellung mit nur erstklassigem Spezialhartweizen bürgt für beste Qualität und Ausgiebigkeit. Zudem geniessen Spaghetti TYPO EXTRA den Ruf, **nie zu verkochen**. Sie eignen sich deshalb besonders gut für die grosse Küche.

Helfer in der Küche

Wer hätte es vor hundert Jahren geahnt, dass einmal eine Zeit kommen werde, die so viele Erleichterungen im Hauswesen bringen würde! Vergleichen wir die oft gerühmte gute alte Zeit mit der Gegenwart, so können wir nicht umhin, gewaltige Fortschritte festzustellen. Auch die Schweiz hat ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geliefert. Im vergangenen Oktober waren hundert Jahre verflossen seit der Geburt von Julius Maggi. Wem wären heute die kochfertigen Suppen, die feinpräparierten Suppenmehle und vor allem auch die Würze von Maggi, diese stets bereiten Helfer in der Küche, nicht bekannt!

Nachdem sich Julius Maggi schon in jungen Jahren in verschiedenen Mühlenbetrieben als fach tüchtiger, initiativer Mann erwiesen hatte, beschäftigte ihn das Problem, rasch herstellbare Nahrungsmittel zu schaffen. In der damaligen Zeit des industriellen Aufschwungs gingen oft ganze Familien in die Fabrik, wodurch das Kochen und damit eine richtige Ernährung vernachlässigt wurden. Zusammen mit dem eidgenössischen Fabrikinspektor, Dr. Fridolin Schuler, und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft trat er an dieses Problem heran. Nach unablässigen Versuchen gelang es ihm im Jahre 1886 die ersten kochfertigen Suppen herzustellen. Etliche Jahre später erfand er die Suppenwürze, ein für die damalige Küche vollständig neues Produkt, das den Namen Maggi bald in die Welt hinaus trug. Etwas später wurde der Bouillonwürfel geschaffen.

Um die für seine Produkte notwendigen Erzeugnisse weitgehend selber heranzuziehen, schuf er den vorbildlichen Kemppitaler Gutsbetrieb, einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb.

Fortschrittliche soziale Einrichtungen, Fabrikkantinen, Säuglingsmilchküchen, Ferienheime, Betriebssparkassen usw. zeugen für die Einstellung seinen Arbeitern und Angestellten gegenüber, die der am 12. Oktober 1912 Dahingegangene stets bekundete.

x.

Stellenvermittlung des VSA

Region Basel: (umfassend Basel, Baselland, Solothurn, Schwarzbubenland, Delsbergtal, Aargau westlich Bötzberg)

Herr Leu, a. Vorsteher, Flurweg 1/Batterie, Basel
Telephon (061) 2 33 42.

Region Bern: (umfassend Bern und Solothurn südlich Jura)

Herr Hans Anker, Vorsteher, Erziehungsanstalt Bächtelen, Wabern-Bern. Telephon (031) 5 29 11.

Region St. Gallen: (umfassend St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus).

Herr A. Schläpfer, Waisenvater, St. Gallen, Dufourstrasse 40. Telephon (071) 2 72 87.

Region Zürich: (umfassend Zürich, Schaffhausen, Luzern, Zug, Innerschweiz, Aargau - östlich Bötzberg).

Herr Plüer, a. Direktor, Regensberg-Zch.
Telephon (051) 94 12 87.

ER KLOPFT ER BÜRSTET ER SAUGT!

Einige der vielen Verwendungsmöglichkeiten der Zubehörteile

Der HOOVER

einget. Schutzmarke

Dank seiner genialen Konstruktion werden Ihre wertvollen Teppiche mit dem Hoover gründlich und schonend gereinigt. Darum sind auf der Welt mehr Hoover-Reiniger in Gebrauch, als Staubsauger irgend einer Marke.
Unverbindliche Vorführung der zwei Modelle in jedem guten, einschlägigen Geschäft. Ausführliche Prospekte durch die Hoover-Apparate A.-G., Zürich, Limmatstr. 45 f

Nahrhaft
und
ausgiebig

Wolhusser
TEIGWAREN

MARKE „SAEMANN“